



parteien beim Vorgehen gegen Klimaänderungen ihre jeweiligen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, das Recht auf Gesundheit, die Rechte von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften, Migranten, Kindern, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftigen Menschen und das Recht auf Entwicklung sowie die

das Recht auf Entwicklung, in mehrerer Hinsicht sowohl direkt als auch indirekt und mit zunehmender Erderwärmung immer stärker beeinträchtigen können, und unter Hinweis darauf, dass ein Volk in keinem Fall seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden darf,

*in der Erkenntnis*, dass der Klimawandel für einige Länder eine existenzielle Bedrohung darstellt, sowie in der Erkenntnis, dass der Klimawandel sich bereits nachteilig auf den vollen und wirksamen Genuss der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den anderen internationalen Menschenrechtsübereinkünften verankerten Menschenrechte ausgewirkt hat,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass von den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zwar Menschen und Gemeinschaften auf der ganzen Welt betroffen sind, dass diese aber am stärksten diejenigen Teile der Bevölkerung treffen, die sich aufgrund von Faktoren wie Geografie, Armut, Geschlecht, Alter, Status als Indigene oder Minderheit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status und Behinderung bereits in einer Situation der Verwundbarkeit befinden,

*in der Erkenntnis*, dass Menschen mit Behinderungen in einer Notstandssituation zu den am stärksten Betroffenen zählen, überproportional hohe Morbiditäts- und Sterblichkeitsraten erleiden und gleichzeitig zu denen gehören, die am wenigsten in der Lage sind, sich Zugang zu Nothilfe zu verschaffen,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf Menschen mit mehreren Verwundbarkeitsfaktoren, darunter Frauen und Mädchen mit Behinderungen, und betonend, dass die Staaten ausreichende Maßnahmen ergreifen und unterstützen müssen, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen einzugehen und sicherzustellen, dass sie an der Planung von Katastrophenabwehrmaßnahmen und Evakuierungen in Notstandssituationen, humanitären Notfallmaßnahmen und der Gesundheitsversorgung beteiligt sind,

*betonend*, dass plötzliche eintretende Naturkatastrophen und sich langsam anbah-

hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit den national festgelegten Entwicklungsprioritäten,

*betonend*, wie wichtig es ist, die im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen eingegangenen Verpflichtungen zur Abschwächung dieser Änderungen, zur Anpassung an sie und zur Bereitstellung und Mobilisierung von Finanzmitteln für die Entwicklungsländer, zur Weitergabe von Technologien an diese und zum Aufbau ihrer Kapazitäten umzusetzen, sowie betonend, dass die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris die Durchführung des Rahmenübereinkommens stärken und sicherstellen würde, dass die größtmöglichen Anpassungs- und Abschwächungsmaßnahmen getroffen werden, um die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die heutigen und künftigen Generationen zu minimieren,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Staaten, die das Übereinkommen von Paris und die Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto nicht bereits ratifiziert haben, dies zu tun,

*unter Begrüßung* der im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) abgehaltenen vierundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Kenntnis nehmend von der Annahme der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens von Paris und dem Klimaschutzgipfel, den der Generalsekretär für September 2019 nach New York einberufen hat, sowie der fünfundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien im Dezember 2019 in Santiago und der davor im Oktober 2019 in San José stattfindenden Tagung erwartungsvoll entgegensehend,

*unter Hinweis* auf die Bedeutung, die für manche der Begriff der „Klimagerechtigkeit“ bei der Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels hat,

*unter Begrüßung* der Abhaltung der Podiumsdiskussion über Frauenrechte und Klimawandel: Klimaschutzmaßnahmen, bewährte Verfahren und Lehren und dem vom Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu erstellenden zusammenfassenden Bericht über die Diskussion erwartungsvoll entgegensehend,

*Kenntnis nehmend* von der vom Hohen Kommissariat gemäß Resolution 38/4 des Menschenrechtsrats vom 5. Juli 2018 erstellten analytischen Studie über geschlechtersensible Klimaschutzmaßnahmen für den vollen und wirksamen Genuss der Rechte von Frauen<sup>2</sup>,

*unter Begrüßung* des von der Weltorganisation für Meteorologie herausgegebenen *Statement on the State of the Global Climate in 2018* (Bericht zum Zustand des globalen Klimas 2018), der fünfundzwanzigsten Jubiläumsausgabe des Berichts, der ein Schlaglicht auf den Rekordanstieg des Meeresspiegels und die außergewöhnlich hohen Land- und Ozeantemperaturen, die in den letzten Jahren gemessen wurden, wirft, und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte,

*feststellend*, dass die Staaten und anderen Pflichtenträger, einschließlich Unternehmen, entsprechend den in den einschlägigen internationalen Abkommen und



Menschenrechte allgemein und insbesondere den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Existenzgrundlagen, Nahrung und Ernährung, einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung, Gesundheitsdiensten und Medikamenten, Bildung und Ausbildung, angemessenem Wohnraum und menschenwürdiger Arbeit, sauberer Energie, Wissenschaft und Technologie besser zu fördern;

7. *legt* den Staaten *eindringlich nahe*, Politikmaßnahmen durchzuführen und zu verstärken, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Antwortmaßnahmen auf den Klimawandel auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu erhöhen, und fordert die Partnerschaft der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen auf, diesbezügliche nationale Programme und Projekte auf Ersuchen zu unterstützen;

8. *beschließt*, in das Arbeitsprogramm für die vierundvierzigste Tagung des Menschenrechtsrats auf der Grundlage der verschiedenen in dieser Resolution enthaltenen Elemente eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Förderung und Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kontext des Klimawandels“ aufzunehmen, deren Schwerpunkt auf den bewährten Verfahren bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kontext der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und den dabei gewonnenen Erkenntnissen liegen wird, und beschließt außerdem, dass die Podiumsdiskussion mit Dolmetschung in die internationale Gebärdensprache und Untertitelung stattfinden wird;

9. *ersucht* das Hohe Kommissariat, dem Menschenrechtsrat auf seiner sechsundvierzigsten Tagung einen zusammenfassenden Bericht über die Podiumsdiskussion vorzulegen und den Bericht

13. *beschließt*, die Möglichkeit zu erwägen, Folgeveranstaltungen zum Thema Klimawandel und Menschenrechte zu organisieren;

14. *ersucht* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin, jede erforderliche personelle und technische Hilfe für die wirksame und fristgerechte Durchführung der genannten Podiumsdiskussion und Erst0.0 r s dsb ch zksamehs(u)-5(s)ewan(h)6 .3B-10(ee)-13(-)] TJETQ000008871 0.